

17. Juli 2020 / Version 2

## COVID-19 Schutzkonzept für Fitness-Kurse von sportaktiv

Sportarten: City Fitness, Fitness im Geisi, Move, Strech and Relax, Outdoor Fitness, Pilates, Powerjumping, Rückenfit und Yoga

Das vorliegende Schutzkonzept beschreibt die COVID-19 Massnahmen, die von sportaktiv umgesetzt werden, um gemäss COVID-19 Verordnung 2 den Betrieb der Fitness-Kurse wieder aufnehmen zu können. Die Kursleitenden und die Kursteilnehmenden haben sich entsprechend der vorliegenden Schutzmassnahmen und den Vorgaben des Anlagenbetreibers zu verhalten.

Angelehnt an die Vorgaben des BAG und BASPO wurden folgende Massnahmen definiert:

### 1. Symptomfrei ins Training/Wettkampf

- Teilnehmende dürfen nur gesund und symptomfrei am Kurs teilnehmen.
- Teilnehmende mit Symptomen bleiben zu Hause, respektive begeben sich in Selbstisolation. Sie rufen ihren Hausarzt an und befolgen dessen Anweisungen.
- Teilnehmende mit Symptomen melden sich bei sportaktiv, sodass die anderen Teilnehmenden des Kurses sowie die Kursleitung informiert werden können (Contact Tracing).

### 2. Distanz halten

- Die Teilnehmenden halten wann immer möglich den Abstand von 1.5 Metern ein.
- Die Kursleitung plant die Übungs- und Trainingsformen so, dass der Abstand möglichst immer gewährleistet ist.

### 3. Einhaltung der Hygieneregeln des BAG

- Vor und nach dem Kurs: gründliches Händewaschen.
- Es wird auf Händeschütteln verzichtet.
- Die Teilnehmenden haben ein grosses Handtuch mitzubringen, das sie auf die Matte legen können.
- Zusätzlich verwendetes Material wird nach der Verwendung desinfiziert.
- Der Raum wird nach Möglichkeit vor und nach der Lektion gelüftet. Je nach Raum kann das Fenster auch offengelassen werden.

### 4. Präsenzlisten (Rückverfolgung von engen Kontakten – Contact Tracing)

- Die Teilnehmenden melden sich für die Kurse bei sportaktiv mit all ihren Kontaktdaten an.
- Für jeden Kurs liegt eine Teilnehmerliste vor. Die Gruppe ist beständig über die gesamte Dauer des Kurses.
- Die Kursleitung führt die Präsenzliste an jedem Kurstag und reicht die Liste nach Abschluss des Kurses an sportaktiv ein.
- Bei Kursen, wo sich die Teilnehmenden nicht anmelden müssen (City Fitness, Fitness im Geisi, Outdoor Fitness), müssen sich die Teilnehmenden in eine Handliste eintragen.

### 5. Bezeichnung verantwortlicher Person

- Die Kursleitung vor Ort ist während dem Unterricht verantwortlich für die Einhaltung der Schutzmassnahmen. Sie informiert die Teilnehmenden vor dem Kurs über die Massnahmen und erinnert sie bei Bedarf während dem Kurs an das Einhalten der Schutzmassnahmen.
- Covid-19-Beauftragte bei sportaktiv für den Bereich Fitness:  
Dominique Hausmann, dominique.hausmann@sportaktiv.ch